



HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 04.06.2019

Qualifizierte Beauftragte für Patientensicherheit

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Patientensicherheit ist ein vorrangiges Ziel der gesundheitspolitischen Versorgung in Deutschland und ein wichtiges Thema der europäischen Gesundheitspolitik. Bei allen Beteiligten im Gesundheitswesen, der Politik, in der Ärzteschaft, bei den Krankenhäusern ebenso wie bei Krankenkassen, Patientenvertretungen und der Industrie besteht Einigkeit, dass Patientensicherheit ein Leitgedanke bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ist.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Patientensicherheit ist nicht nur für betroffene Patientinnen und Patienten, Angehörige und Beschäftigte im Gesundheitswesen von hoher Relevanz; Patientensicherheit ist auch ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Der Gemeinsame Bundesausschuss fordert zur Sicherung der Patientensicherheit bereits jetzt in seiner Qualitätsmanagement-Richtlinie den „Umgang mit potenziellen Risiken, die Vermeidung und Verhütung von Fehlern und unerwünschten Ereignissen und somit die Entwicklung einer Sicherheitskultur“.

Sicherheitskultur ist in diesem Zusammenhang durch eine sicherheitsbezogene Grundhaltung und Handlungsweise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Sicherheitskultur betrifft sowohl die Organisation als auch die Einzelpersonen. Der Sicherheit der Patientinnen und Patienten ist insofern eine übergeordnete Priorität einzuräumen, die sowohl die Organisation als auch die Einzelperson betrifft.

Mit der letzten Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes wurde in Hessen die Voraussetzung geschaffen, Maßnahmen zur Erhöhung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung in Hessischen Krankenhäusern verbindlich zu regeln.

In der Folge wurde eine entsprechende Rechtsverordnung erarbeitet, die sich derzeit im Rechtssetzungsverfahren befindet und damit dem Aufbau einer Sicherheitskultur die notwendige Bedeutung verleiht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert hat die Patientenversorgung und in diesem Zusammenhang die Patientensicherheit für die Hessische Landesregierung?

Qualität und Patientensicherheit müssen immer vorrangiges Ziel der gesundheitlichen Versorgung sein. Das Patienteninteresse ist eine Richtschnur bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz wurde im Hessischen Krankenhausgesetz die Möglichkeit geschaffen, per Rechtsverordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit zu bestimmen. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde erarbeitet und befindet sich im Rechtssetzungsverfahren.

Ziele des Vorhabens sind die Schaffung einer größeren Verbindlichkeit, das Gestalten von Strukturen und somit eine Steigerung der Vernetzung der Beteiligten untereinander.

Frage 2. Mit welchen Akteuren hat sie sich zur Aufgabe gemacht, die Patientenversorgung und in diesem Zusammenhang die Patientensicherheit für Hessen zu konzeptionieren?

Das Anliegen, die Patientensicherheit in Hessen stetig zu verbessern, wird von allen Akteuren im Gesundheitswesen geteilt. Einige Projekte mit verschiedenen Partnern wurden zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Weiterentwicklung der Sicherheitskultur in Hessen durchgeführt. Dazu gehört beispielsweise die gemeinsame Initiative „Patientensicherheit in Hessischen Krankenhäusern“ mit der Hessischen Krankenhausgesellschaft, die Broschüre „Patientenratgeber - Sicher im Krankenhaus“, ein Qualitätssicherungsprojekt zu Multiresistenten Erregern in Krankenhäusern, die Finanzierung von Simulationstrainings für Kindernotfälle in allen hessischen Kinderkliniken und jährliche Fortbildungen zu Themen der Patientensicherheit.

Es findet eine direkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Leistungserbringern, Kostenträgern und Institutionen aus allen Ebenen der Versorgung und der Wissenschaft statt.

Um Patientensicherheit flächendeckend und strukturiert weiterzuentwickeln, wurden Kernelemente zur Weiterentwicklung der Patientensicherheit in Hessen erarbeitet. Diese sollen in der geplanten Verordnung aufgegriffen und umgesetzt werden.

Frage 3. Was verspricht sich die Landesregierung von dem Einsatz von qualifizierten Beauftragten für die Patientensicherheit?

Der Einsatz von qualifizierten Beauftragten für Patientensicherheit kann der Etablierung und Weiterentwicklung einer Sicherheitskultur in den Kliniken und damit der systematischen Verbesserung der Patientensicherheit dienen.

Frage 4. Welche Ausbildung bzw. Qualifizierung haben qualifizierte Beauftragte für Patientensicherheit?

Frage 5. Welche konkrete Aufgabenstellung haben qualifizierte Beauftragte für Patientensicherheit?

Frage 6. Über welche Entscheidungs- und Handlungskompetenz verfügen qualifizierte Beauftragte für Patientensicherheit?

Die Fragen 4 bis 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Fragen betreffen Aspekte, die momentan Gegenstand des Rechtssetzungsverfahrens sind und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können.

Frage 7. Inwiefern ist ein Austausch bzw. Zusammenarbeit den verschiedenen Professionen geplant, um eine ganzheitliche Begleitung zu ermöglichen?

Patientensicherheit ist uneingeschränkt interdisziplinär und multi-professionell zu sehen. Zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen, stabilen und gegen Veränderungen resistenten Sicherheitskultur ist es notwendig, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf jeder Ebene des Krankenhauses einen Beitrag leisten kann. Dies bedeutet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem aber auch die Leitung eines Krankenhauses, der Patientensicherheit bei allen Fragen oberste Priorität und Vorrang einräumen.

Konkrete Projekte, Qualitätszirkel, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen werden im Bereich der Patientensicherheit naturgemäß multi-professionell und interdisziplinär konzipiert.

Frage 8. Sieht die Landesregierung Defizite in der Patientenversorgung und in der Patientensicherheit? Wenn ja, wie will sie gemeinsam mit den qualifizierten Beauftragten für Patientensicherheit im Gesundheitsbereich engagierten Akteure dafür Sorge tragen, dass die Patientenversorgung und in diesem Zusammenhang die Patientensicherheit optimal und flächendeckend umgesetzt wird?

Patientensicherheit stetig zu verbessern und die Sicherheitskultur im Gesundheitswesen in gleicher Weise weiterzuentwickeln, ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe.

Die bisherige Arbeit der Landesregierung, die stets von allen Beteiligten unterstützt wurde, wird in diesem Sinne weiterverfolgt. Mit der geplanten Verordnung soll die Weiterentwicklung einer Sicherheitskultur und damit der systematischen Verbesserung der Patientensicherheit in Hessen vorangebracht werden.

Ziel aller Vorhaben ist die Schaffung einer größeren Verbindlichkeit, das Schaffen von Strukturen und somit eine Steigerung der Vernetzung der Beteiligten untereinander.